



Präsidiatdepartement des Kantons Basel-Stadt

Statistisches Amt

Ausgabe 2017

Wanderungsanalyse

Herausgeber Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt



Statistisches Amt
Kanton Basel-Stadt
Binningerstrasse 6
Postfach
4001 Basel

Tel. 061 267 87 27
www.statistik.bs.ch

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Einleitung	3
2 Kernindikatoren zu den Wanderungsbewegungen	4
3 Schwerpunktthema Asyl.....	8

Impressum

Herausgeber

Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt
Postfach, Binningerstrasse 6, 4001 Basel
Telefon 061 267 87 27, Fax 061 267 87 37
www.statistik.bs.ch, stata@bs.ch

Autoren

Jonas Eckenfels, Marina Jans, Christa Moll Freddi, Oliver Thommen Dombois

1 Einleitung

Die Wanderungsanalyse hat gegenüber den Vorjahren eine veränderte Berichtsstruktur. Auf die Kernindikatoren, welche wichtige Kennzahlen zum Thema erschliessen, folgt ein Analyseteil zu einem ausgewählten Schwerpunktthema. In dieser Ausgabe zum Thema Asyl.

Das Statistische Amt veröffentlicht zum sechsten Mal eine Analyse zu den räumlichen Bevölkerungsbewegungen. Diese Ausgabe erscheint erstmals nach einem neuen Konzept.

Auf die Einleitung folgen die sogenannten Kernindikatoren. Dabei handelt es sich um Kennzahlen, welche zentrale Aspekte zu den Wanderungsbewegungen beleuchten. Die ausgewählten Grafiken haben jeweils eine kurze Lesehilfe und bieten einen schnellen und guten Überblick zum Thema. Abgebildet sind unter anderem die Entwicklung der Zu- und Abwanderung nach Zuzugs- und Wegzugsorten und soziodemographischen Merkmalen wie Alter und Geschlecht. Um die längerfristige Entwicklung aufzeigen zu können, wird der Zeitraum von 2007 bis 2016 abgebildet. Die Kernindikatoren werden jährlich aktualisiert und als interaktive Grafiken ins Indikatorenportal des Statistischen Amtes integriert (<http://www.statistik.bs.ch/zahlen/indikatoren.html>). Auch die Wanderungsströme und die Wohnungswechsel innerhalb des Kantons sind in interaktiver Form umgesetzt und auf der Internetseite des Statistischen Amtes zu finden (<http://www.statistik.bs.ch/interaktiv/wanderung.html>).

Im nächsten Berichtsteil folgt eine vertiefte Analyse zu einem Schwerpunktthema, das jährlich variiert und vom Statistischen Amt unter anderem aufgrund eingehender Anfragen aus der Öffentlichkeit oder politisch-gesellschaftlicher Relevanz gewählt wird. Das Schwerpunktthema wird jeweils einleitend in einen grösseren Kontext gestellt.

Für die vorliegende Ausgabe wurde das Schwerpunktthema Asyl gewählt. Das Flüchtlingsthema ist in der medialen Berichterstattung in den letzten Jahren allgegenwärtig. Es wird unter anderem über Flüchtlingsbewegungen, Krisengebiete und unterschiedliche «Willkommenskultur» der europäischen Staaten berichtet. Auch im Grossen Rat war das Thema Asyl in den letzten Jahren immer wieder präsent. Seit 2009 wurden dazu über 80 Geschäfte – Anzüge, Interpellationen, Anträge, Motionen, Petitionen oder schriftliche Anfragen – eingereicht.

Wie vielen Flüchtlingen bietet der Kanton Basel-Stadt Asyl? Woher stammen die Asylsuchenden in unserem Kanton, und in welchem Alter sind sie? Wie sieht das Geschlechterverhältnis aus? Befinden sich auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge darunter? Der Analyseteil liefert Antworten auf diese Fragen.

Das Einwohnerregister des Kantons Basel-Stadt dient als Grundlage für die Auswertungen. Für den schweizweiten Vergleich wurde auch auf Daten des Staatssekretariats für Migration (SEM) zurückgegriffen. Die Zahlen aus dem kantonalen Einwohnerregister weichen in einigen Bereichen von denjenigen des SEM ab (vgl. Kapitel 3.4).

2 Kernindikatoren zu den Wanderungsbewegungen

Die Kernindikatoren bieten einen Überblick über die Entwicklung der Zu- und Abwanderung. Der Fokus wird dabei auf Zuzugs- und Wegzugsorte, Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Alter der Zu- und Wegzuger gelegt.

Zu- und Weggezogene nach Zuzugsort und Wegzugsort 2007-2016

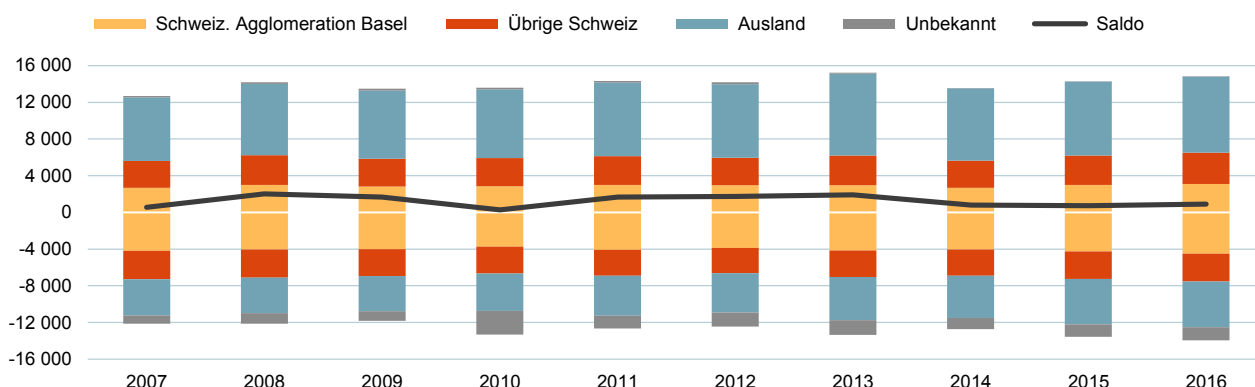


Abb. 2-1; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Bevölkerungsstatistik.

2016 zogen 14 849 Personen in den Kanton Basel-Stadt. In den letzten zehn Jahren konnten mit 15 236 Personen nur einmal, nämlich 2013, mehr Neuzuzüger registriert werden. Bei den Weggezogenen wurde 2016 mit 13 947 Personen der Höchststand erreicht. Der Wanderungssaldo fällt seit dem Jahr 2007 stets positiv aus.

Wanderungssaldo nach Staatsangehörigkeit, Zuzugs- und Wegzugsland 2016

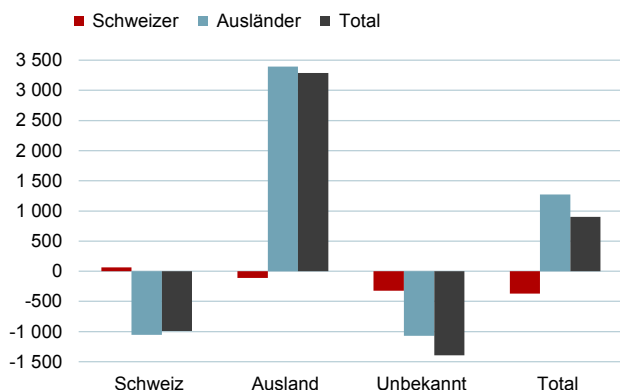


Abb. 2-2; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Bevölkerungsstatistik.

2016 ergibt sich für den Kanton ein Wanderungsgewinn von 902 Personen. Er kommt dadurch zustande, dass mehr ausländische Staatsangehörige aus dem Ausland nach Basel-Stadt zuziehen als den Kanton in Richtung Ausland verlassen (+3 396). Die Wanderungsbilanz der Schweizer gegenüber schweizerischen Gebieten ausserhalb des Kantons Basel-Stadt ist auch leicht positiv (+62).

Aus dem Ausland Zugezogene nach Zuzugsland 2016

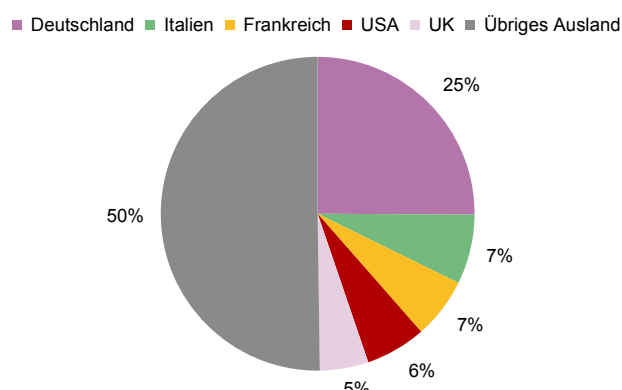


Abb. 2-3; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Bevölkerungsstatistik.

Die Grafik zeigt die fünf wichtigsten ausländischen Zuguzländer des Jahres 2016. Die grösste Gruppe der aus dem Ausland Zugewanderten kommt aus Deutschland (2 080 Personen), danach folgen Personen aus Italien (595), Frankreich (520), den Vereinigten Staaten von Amerika (517) und dem Vereinigten Königreich (415). Die übrigen 4 164 Zuzüger aus dem Ausland verteilen sich auf 126 verschiedene Länder.

Zugezogene, Weggezogene und Wanderungssaldo nach Zuzugs- und Wegzugsland 2016

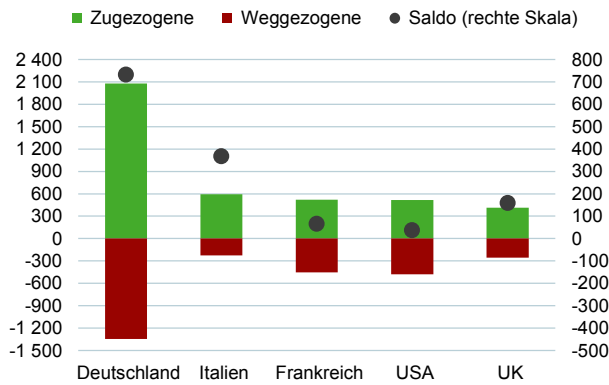


Abb. 2-4; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Bevölkerungsstatistik.

Betrachtet man die fünf wichtigsten ausländischen Zuzugsländer, verbuchte Basel-Stadt 2016 den grössten Zuzugsüberschuss gegenüber Deutschland (+732). Den zweiten Rang belegte Italien (+367), den dritten das Vereinigte Königreich (+159). Danach folgen Frankreich (+66) und die Vereinigten Staaten (+37).

Entwicklung der aus dem Ausland Zugezogenen nach Zuzugsland (Indexiert, 2007 = 100)

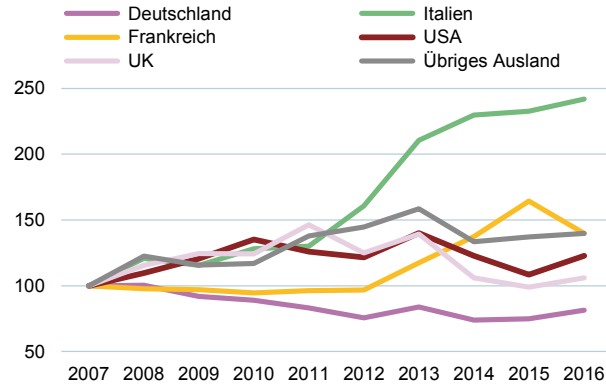


Abb. 2-5; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Bevölkerungsstatistik.

Die Zuwanderung aus Italien ist 2016 gegenüber 2007 um 142% auf 242 Punkte (2007=100 Punkte) stark gestiegen. Zugenommen hat auch der Zuzug aus Frankreich (um 40%), aus den Vereinigten Staaten (um 23%) und aus dem Vereinigten Königreich (um 6%). Aus Deutschland kamen weniger Personen als noch 2007. Die Zahl der Zuzüger nahm um 19% ab.

Zugezogene nach Zuzugsland, bei denen die Staatsangehörigkeit dem Zuzugsland entspricht

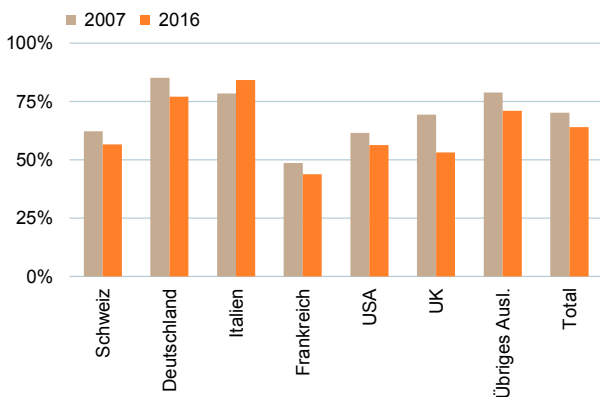


Abb. 2-6; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Bevölkerungsstatistik.

Bei 57% der Personen, die 2016 aus der Schweiz nach Basel-Stadt zuzogen, handelte es sich um Schweizer Staatsangehörige. Der Anteil der deutschen Staatsangehörigen an allen aus Deutschland Zugewanderten betrug 77%, derjenige der italienischen Staatsangehörigen an allen aus Italien Zugewanderten 84%.

Zugezogene nach Zuzugsland und Geschlecht 2016

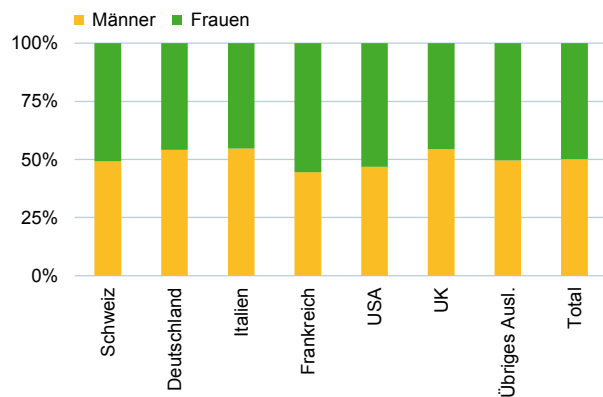


Abb. 2-7; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Bevölkerungsstatistik.

Knapp die Hälfte aller nach Basel-Stadt zugezogenen Personen sind Frauen. Höhere Frauenanteile weisen die Zugezogenen aus Frankreich und den Vereinigten Staaten auf, niedrigere jene aus Deutschland, Italien und dem Vereinigten Königreich.

Aus der Schweiz Zugezogene, in die Schweiz Weggezogene und Wanderungssaldo nach Alter (Summe 2007-2016)

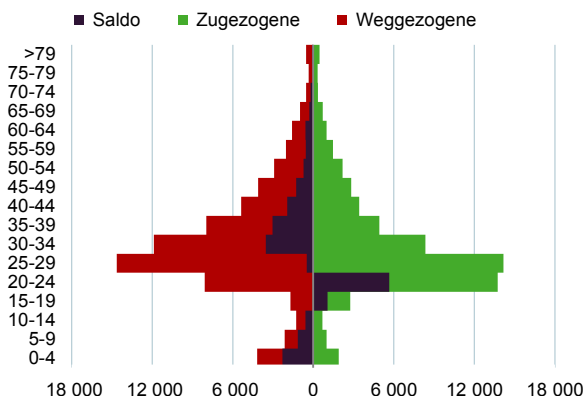


Abb. 2-8; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Bevölkerungsstatistik.

Zwischen 2007 und 2016 war die Wanderungsbilanz zwischen den aus der Schweiz Zugezogenen und den in die Schweiz Weggezogenen nur bei den 15- bis 19-Jährigen sowie den 20- bis 24-Jährigen positiv.

Aus dem Ausland Zugezogene, ins Ausland Weggezogene und Wanderungssaldo nach Alter (Summe 2007-2016)

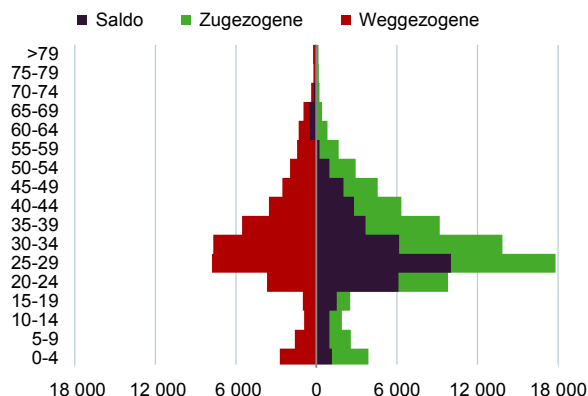


Abb. 2-9; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Bevölkerungsstatistik.

Der Wanderungssaldo der aus dem Ausland Zu- bzw. Weggezogenen fällt für alle Fünfjahresklassen zwischen 0 und 59 Jahren positiv aus. In den Altersgruppen der 60-Jährigen und Älteren übersteigt hingegen die Zahl der Wegzuger jene der Zuzüger leicht.

Zugezogene nach Zuzugsland und Anzahl Zugezogene pro 100 Einwohner 2016

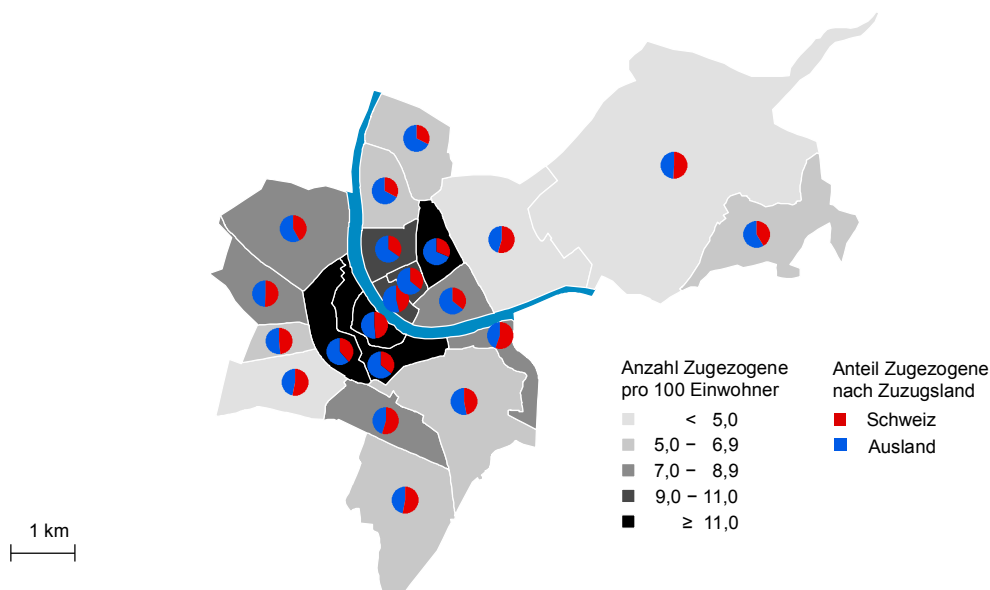


Abb. 2-10; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Bevölkerungsstatistik.

2016 kamen 44% der Neuzuzüger aus der Schweiz, 56% ziehen aus dem Ausland zu. Im Wohnviertel Breite lassen sich mehr Neuzuzüger aus der Schweiz (55%) als aus dem Ausland (45%) nieder. In den Quartieren Gundeldingen, Bruderholz, Bachletten und Hirzbrunnen liegt der Anteil der Zuzüger, die bereits zuvor in der Schweiz gelebt haben, ebenfalls über dem kantonalen Durchschnitt. Überdurchschnittlich viele Zuzüger aus dem Ausland hingegen gibt es in den Wohnvierteln Rosental, Matthäus, Klybeck und Kleinhüningen mit einem Anteil von jeweils über 65%.

Aus dem Ausland Zugezogene nach Zuzugsland und Gemeinde / Wohnviertel 2016

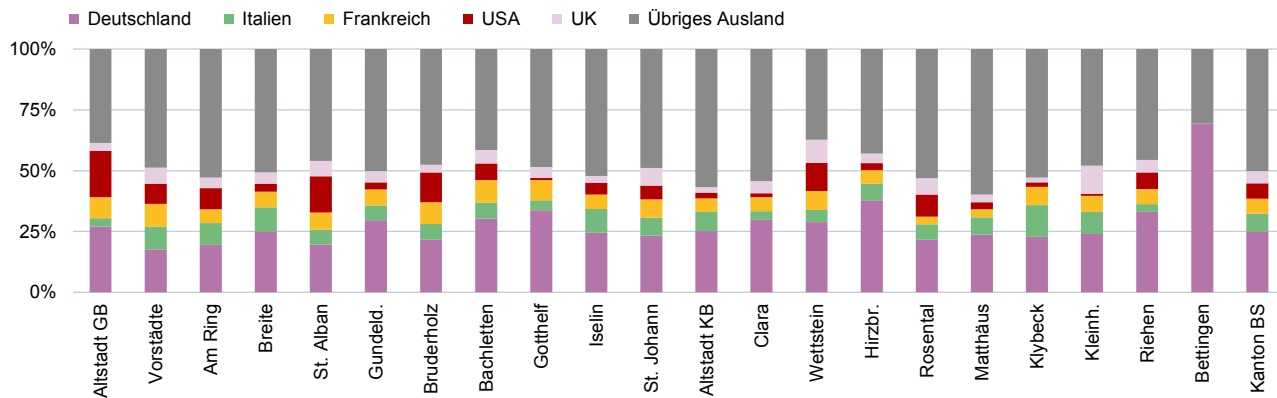


Abb. 2-11; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Bevölkerungsstatistik.

Im Jahr 2016 kamen 25% aller Neuzuzüger, die sich in Basel-Stadt niederliessen, aus Deutschland. In der Gemeinde Bettingen ist deren Anteil mit 69% deutlich höher. Ebenfalls überdurchschnittlich hoch ist der Anteil der Personen, die zuvor in Deutschland gelebt haben, in den Wohnvierteln Gotthelf und Hirzbrunnen sowie in der Gemeinde Riehen. Zuwanderer aus Italien finden ihr erstes baselstädtisches Domizil überproportional häufig in den Quartieren Klybeck, Breite und Iselin. Neuzuzüger aus Frankreich lassen sich besonders oft in den Vorstädten sowie in den Wohnvierteln Bruderholz und Bachletten nieder; Personen aus den Vereinigten Staaten in der Altstadt Grossbasel und in den Quartieren St. Alban und Bruderholz. Die Wohnviertel Kleinhüningen, Wettstein und St. Johann wiederum verzeichnen im Vergleich zum Gesamtkanton überdurchschnittlich hohe Anteile von Personen aus dem Vereinigten Königreich.

Wanderungs- und Umzugssaldo pro 100 Einwohner 2016

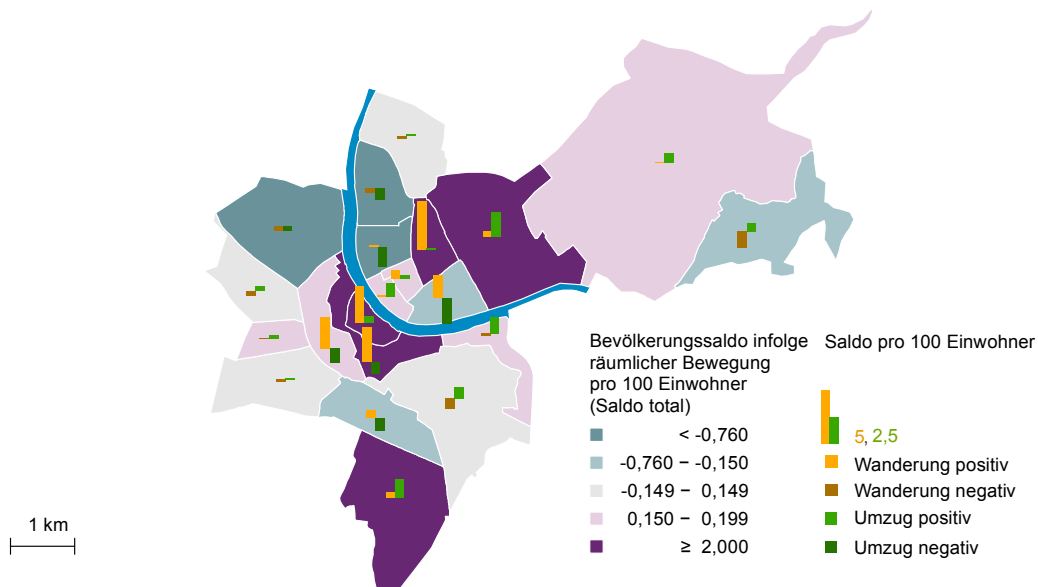


Abb. 2-12; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Bevölkerungsstatistik.

Der Wanderungssaldo pro 100 Einwohner illustriert, in welche baselstädtische Wohnviertel mehr Personen aus anderen Kantonen oder aus dem Ausland zuziehen als von dort abwandern. Im Jahr 2016 verbuchten die Wohnviertel Altstadt Grossbasel, Vorstädte und Rosental die höchsten Wanderungsgewinne. Deutliche Wanderungsverluste ergaben sich hingegen für die Wohnviertel St. Alban, Iselin, St. Johann und Klybeck sowie für die Gemeinden Bettingen. Betrachtet man die Umzüge von Personen, die innerhalb des Kantons ihr Domizil wechselten, wiesen das Breite-, das Bruderholz- und das Hirzbrunnenquartier die stärksten Umzugsgewinne auf. Hohe Umzugsverluste kamen hingegen in den Wohnvierteln Am Ring, Wettstein und Matthäus zustande.

3 Schwerpunktthema Asyl

3.1 Das Asylwesen der Schweiz

Das Kommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlingsfragen (UNHCR) geht davon aus, dass Ende 2016 weltweit über 65 Millionen Menschen auf der Flucht vor Kriegen, Konflikten und Verfolgung waren. 40 Millionen sind im eigenen Land Vertriebene, von den übrigen bleibt der Grossteil der Geflüchteten in Nachbarstaaten, meist Entwicklungsländern. Auch die Schweiz gehört zu den Zieldestinationen derjenigen, die den Weg nach Europa wählen. Sie gewährt Flüchtlingen Asyl und bietet Schutzbedürftigen vorübergehenden Schutz. Das Asylverfahren ist in der Schweiz prinzipiell die Sache des Bundes und fällt in den Aufgabenbereich des Staatssekretariates für Migration (SEM).

Ein Asylgesuch wird entweder an den Flughäfen Genf und Zürich oder in einem der sieben Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) des Bundes gestellt. Sie befinden sich in Altstätten (SG), Basel (BS), Bern (BE), Chiasso (TI), Kreuzlingen (TG), Vallorbe (VD) und Zürich (ZH). Die maximale Aufenthaltsdauer in einem EVZ beträgt 90 Tage. Das SEM prüft dort im Rahmen der ersten Befragung, ob die Schweiz ein Asylgesuch inhaltlich prüfen muss oder ob dafür ein anderer Staat zuständig ist. Ist letzteres der Fall, kommt das sogenannte Dublin-Verfahren zur Anwendung, d.h. ein anderer Staat muss sich dem Asylverfahren annehmen. Wenn das SEM mehr als 90 Tage für die Abklärungen benötigt, um über ein Asylgesuch zu entscheiden, werden Asylsuchende einem Kanton zugeteilt. Für die Unterbringung und Fürsorge sind dann die Kantone zuständig. Asylsuchende erhalten dann den Ausweis N. Dieser gilt als Identitätsausweis, bis eine Entscheidung über das Asylgesuch gefällt ist und entspricht nicht einer Aufenthaltsbewilligung. Nach der Kantonzuteilung der Asylsuchenden führt der Bund in der Regel eine zweite, ausführlichere Anhörung durch. Das SEM entscheidet dann, ob eine Person als Flüchtling anerkannt und ihr Asyl gewährt wird. Wird das Asylgesuch gutgeheissen, bekommt die Person den Ausweis B, die Aufenthaltsbewilligung. Asylsuchende mit negativem Entscheid müssen das Land grundsätzlich verlassen. Kann die Wegweisung aufgrund humanitärer oder völkerrechtlicher Gründe nicht erfolgen, verfügt das SEM eine vorläufige Aufnahme (Ausweis F). Dieser Ausweis wird jeweils für 12 Monate ausgestellt. Der Ausweis C entspricht einer Niederlassungsbewilligung und ist gleichbedeutend mit einem uneingeschränkten Aufenthalt in der Schweiz. Er wird nach einem Aufenthalt von zehn Jahren in der Schweiz erteilt.

Der Ablauf des schweizerischen Asylverfahrens ist in Abbildung 3-1 grafisch dargestellt.

Schematischer Ablauf des Asylverfahrens in der Schweiz

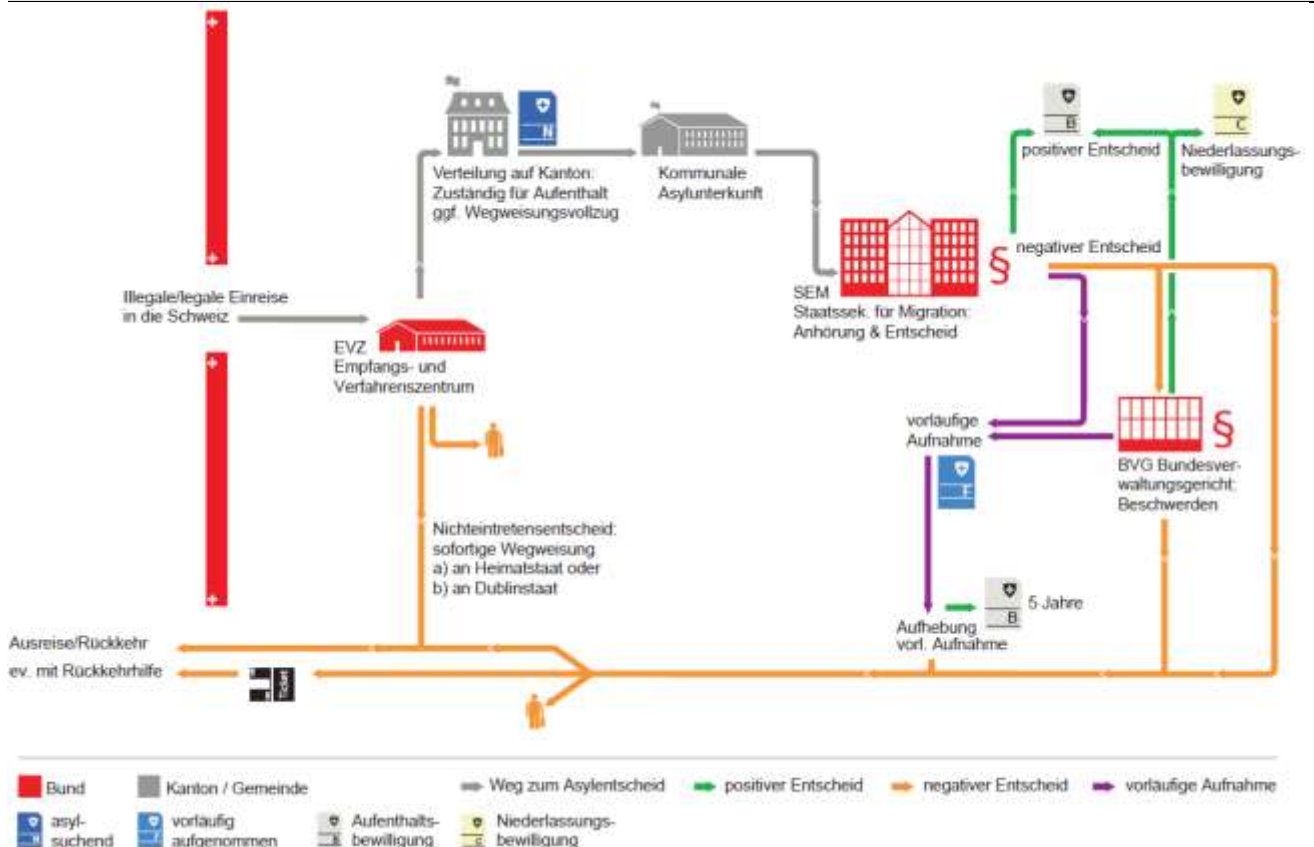


Abb. 3-1; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt in Anlehnung an das Asylschema des SEM.

Die oben beschriebenen Prozesse werden mit Inkraftsetzung der Neustrukturierung des Asylwesens Schweiz voraussichtlich ab März 2019 in verschiedenen Bereichen angepasst. Bund und Kantone haben die Neustrukturierung in den letzten vier Jahren gemeinsam erarbeitet. Der umfassende Systemwechsel hat vor allem zum Ziel, die Asylverfahren zu beschleunigen. Für Betroffene und Behörden ist es wichtig, dass möglichst rasch klar ist, wer Schutz braucht, in der Schweiz bleiben kann und bei der Integration unterstützt werden soll, und wer die Schweiz wieder verlassen muss. Die Glaubwürdigkeit des Asylwesens Schweiz soll mit den neuen Abläufen gestärkt werden (<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/beschleunigung.html>). Das Asylwesen bleibt weiterhin eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Der Bund bleibt zuständig für Asylverfahren und unterstützt die Kantone mit finanziellen Beiträgen an die Asylkosten. Die Kriterien für den Schutzbedarf bleiben unverändert, ebenso die verschiedenen Aufenthaltskategorien.

Im Folgenden werden die Aufenthaltskategorien N, B und F und der Begriff der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden im Detail eingeführt.

Asylsuchende – Ausweis N

Alle Asylsuchenden erhalten den N-Ausweis einerseits als Bescheinigung über ihre Anwesenheit in der Schweiz und andererseits als Bestätigung, dass sie in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben und auf einen Entscheid des SEM warten. Asylsuchende dürfen während der ersten drei Monate keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, danach ist dies in Basel-Stadt grundsätzlich möglich. Während des Asylverfahrens haben sie keinen Anspruch auf Familienzusammenführung und auf Integrationsmassnahmen. Die Kinder der Asylsuchenden haben jedoch Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Schulunterricht.

Befinden sich Asylsuchende oder Personen mit abgelehntem Asylgesuch seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz, können sie unter bestimmten Bedingungen ein Härtefallgesuch stellen. Betroffen sind Menschen, für die eine Rückkehr in die Heimat eine schwerwiegende, persönliche Notlage bedeuten würde. Wird das Gesuch gutgeheissen, erhält die Person eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B).

Anerkannte Flüchtlinge – Ausweis B

Flüchtlinge, denen Asyl gewährt wird, erhalten eine Aufenthaltsbewilligung, den sogenannten Ausländerausweis B. Gemäss der Genfer Flüchtlingskonvention wird anerkannten Flüchtlingen ein Mindestmass an Rechten gewährt. Dies gilt auch für Asylsuchende. In der Schweiz haben Flüchtlinge, denen Asyl gewährt wurde, in gewissen Bereichen eine vorteilhaftere Rechtsstellung als vorläufig aufgenommene Flüchtlinge. Das heisst insbesondere, dass Ehegatten oder eingetragene Partnerinnen und Partner von Flüchtlingen mit Asyl sowie ihre minderjährigen Kinder ebenfalls als Flüchtlinge anerkannt werden, wenn keine besonderen Umstände dagegen sprechen. Weiter stehen den anerkannten Flüchtlingen vom Bund subventionierte Integrationsmassnahmen zu, und sie dürfen ohne Einschränkung einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Der Ausländerausweis B ist auf ein Jahr befristet und kann verlängert werden. In der Regel wird nach 10 Jahren Aufenthalt in der Schweiz eine unbefristete Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) erteilt. Bei besonders guter Integration kann dieser Schritt auch bereits nach 5 Jahren vollzogen werden.

Die Gruppe der anerkannten Flüchtlinge mit Ausweis B kann im kantonalen Einwohnerregister, auf dem die Auswertungen im Vertiefungskapitel basieren, nicht klar abgegrenzt werden. Aus diesem Grund wird in Kapitel 3.4 nicht weiter auf diese Gruppe eingegangen. Neben den Asylsuchenden und den vorläufig Aufgenommenen wird dort von der Gruppe der «aufgenommenen Flüchtlingen» gesprochen. Eine Erläuterung dazu findet sich auf Seite 13.

Vorläufig Aufgenommene – Ausweis F

Bei vorläufig aufgenommenen Personen wurde das Asylgesuch abgelehnt. Der Vollzug der Aus- oder Wegweisung kann aber nicht ausgeführt werden, da er völkerrechtlich unzulässig ist, eine konkrete individuelle Gefährdung besteht oder vollzugstechnische Gründe dagegensprechen. Die vorläufige Aufnahme (Ausweis F) ist eine Ersatzmassnahme, die statt einer Ausschaffung getroffen wird. Der Ausweis F stellt keine Aufenthaltsbewilligung dar, es handelt sich dabei um eine Bestätigung, dass eine Ausschaffung aus den genannten Gründen nicht durchführbar ist. Vorläufig aufgenommene Personen haben Anspruch auf Integrationsmassnahmen und können von den Kantonsbehörden eine Arbeitsbewilligung erhalten.

Erläuterungen

Flüchtlinge Laut Art. 3 des Asylgesetzes von 1998 sind Flüchtlinge Personen, die in ihrem Heimatstaat oder im Land, in dem sie zuletzt wohnten, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauungen ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden.

Der F-Ausweis wird jeweils für die Dauer eines Jahres ausgestellt. Der Ausweis kann jeweils um weitere 12 Monate verlängert werden. Nach fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz können vorläufig Aufgenommene ein Härtefallgesuch stellen bzw. eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) beantragen. Bei ihrem Gutachten berücksichtigen die Behörden die Integration, die familiären Verhältnisse und die Zumutbarkeit einer Rückkehr in das Herkunftsland.

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende – UMA

Als unbegleitete Minderjährige gelten Personen unter 18 Jahren, die weder mit der Mutter noch mit dem Vater in die Schweiz gekommen sind und nicht unter der Obhut einer erwachsenen Person stehen, welche rechtlich dafür eingesetzt worden ist. Die Altersangaben bei der Asylgesuchstellung beruhen auf Selbstdeklaration. UMA können einen der drei vorgestellten rechtlichen Status haben.

3.2 Asylgesuche – wo steht die Schweiz im europäischen Vergleich?

Im Jahr 2016 haben in Europa über 1,3 Millionen Menschen Asyl beantragt. Im Vergleich zu 2015 mit rund 1,4 Millionen Asylanträgen ist die Zahl der Flüchtlinge somit etwas zurückgegangen. Mehr als die Hälfte der Personen, die im Jahr 2016 Asyl beantragt haben, entfallen auf Deutschland (ca. 750 000). Diese Zahl fällt zu hoch aus, da bis im Herbst 2016 noch Menschen registriert wurden, die bereits 2015 im Zuge der grossen Flüchtlingswelle einreisten. Italien (ca. 125 000) und Frankreich (ca. 85 000) folgen mit grossem Abstand an zweiter und dritter Stelle (vgl. Abb. 3-2). Die Schweiz kommt mit etwas mehr als 27 000 Asylgesuchen an neunter Stelle. Dies entspricht 2% aller in Europa gestellten Asylgesuche. Am unteren Ende der Skala befinden sich die baltischen Staaten, die Slowakei und Liechtenstein mit jeweils maximal 430 Asylgesuchen.

Asylgesuche in Europa 2015 und 2016 – Top 10

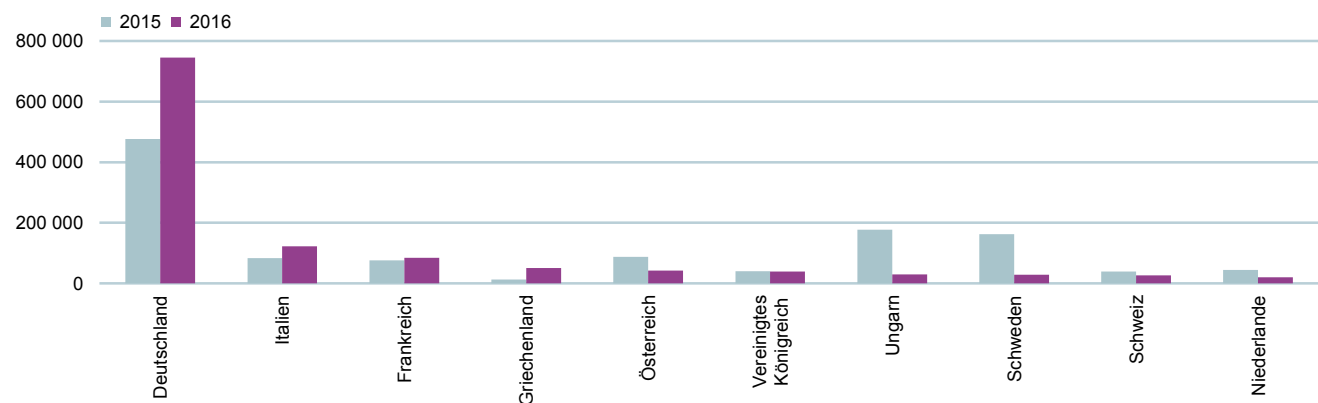


Abb. 3-2; Quelle: Statistisches Amt der Europäischen Union (EUROSTAT).

Per Januar 2017 wurde die Bevölkerung von Europa auf 525,9 Millionen Menschen geschätzt. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl erreichte Deutschland die höchste Quote an Asylbewerbern (8 999 Asylsuchende pro Million Einwohner), den tiefsten Wert verzeichnete die Slowakei mit 27 Asylsuchenden pro Million Einwohner (vgl. Abb. 3-3). In Europa lag der Durchschnittswert bei 2 458 Asylbewerber auf eine Million Einwohner. In der Schweiz lag die Anzahl Asylsuchender je Million Einwohner bei 3 224.

Weitere Daten und Analysen zum europäischen Vergleich der Asylzahlen finden sich auf der Internetseite von EUROSTAT: <http://ec.europa.eu/eurostat/web/asylum-and-managed-migration/data>.

Asylgesuche pro Million Einwohner in Europa 2015 und 2016 – Top 10

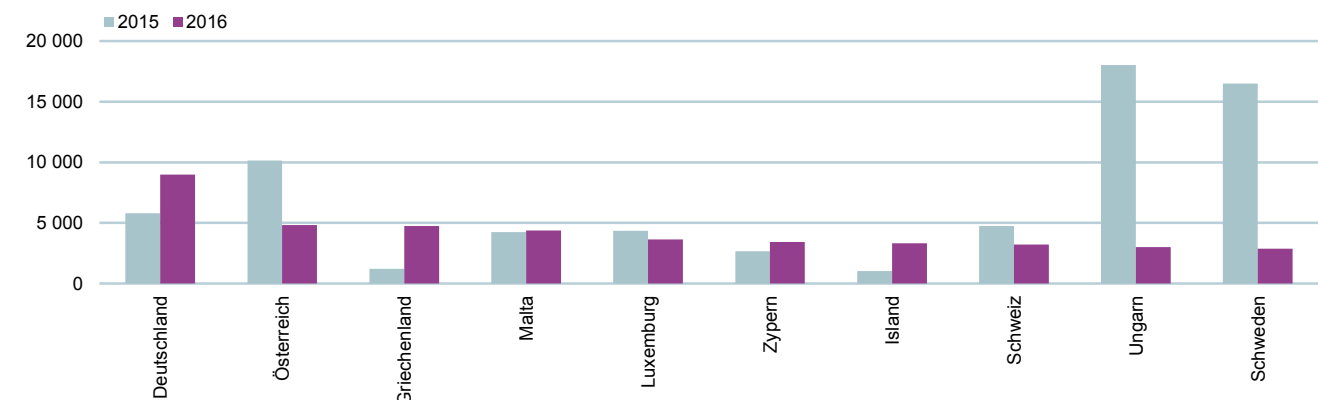


Abb. 3-3; Quelle: Statistisches Amt der Europäischen Union (EUROSTAT).

3.3 Flüchtlinge in der Schweiz – Basel im kantonalen Vergleich

Laut Asylstatistik des SEM wurden im Jahr 2016 in der Schweiz 27 207 Asylgesuche gestellt. Dies sind über 12 000 Gesuche weniger als im Vorjahr mit 39 523 (-31,2%). Diese Entwicklung ist auf die weitgehende Schliessung der sogenannten Balkanroute (Türkei-Griechenland-Mazedonien-Serbien-Ungarn) ab März 2016 sowie auf den im selben Monat in Kraft getretenen EU-Türkei-Plan (grundsätzlich sollen alle Flüchtlinge, die über die Türkei die griechischen Inseln erreichen, umgehend zurückgeschickt werden) zurückzuführen. Die zentrale Mittelmeerroute von Nordafrika nach Italien ist der wichtigste Einflussfaktor für die Entwicklung der Asylgesuche in der Schweiz.

Die Verteilung der Asylsuchenden auf die Kantone erfolgt gemäss einem in der Asylverordnung festgelegten Verteilschlüssel, dem unter anderem die Bevölkerungszahl der Kantone als Berechnungskriterium zugrunde liegt (siehe Stichwort «Verteilschlüssel» bei den Erläuterungen). Der Anteil des Kantons Basel-Stadt gemäss Verteilschlüssel beträgt 2,3%. Standortkantone von Bundeszentren sowie Kantone mit Flughäfen, über die weggewiesene Personen ausreisen, werden zusätzlich kompensiert. Diesen Kantonen werden vom Bund weniger Asylsuchende zugewiesen.

Das SEM trägt bei der Zuweisung den schützenswerten Interessen der Kantone und der Asylsuchenden Rechnung. Es verteilt die Asylsuchenden unter Berücksichtigung bereits in der Schweiz lebender Familienangehöriger und der Staatsangehörigkeit sowie besonders betreuungsintensive Fälle und unbegleitete Minderjährige möglichst gleichmässig auf die Kantone. Insbesondere dürfen Kernfamilien (Ehepaare, minderjährige Kinder) nicht getrennt werden. Ein Kantonswechsel nach erfolgter Zuweisung zu einem Kanton wird vom SEM nur mit Zustimmung beider Kantone, bei Anspruch auf Einheit der Familie oder bei schwerwiegender Gefährdung verfügt.

Im Jahr 2016 erhielt der Kanton Basel-Stadt statistisch 887 der schweizweit 27 207 Asylgesuche zugewiesen (vgl. Abb. 3-3). Physisch eingereist und von der Sozialhilfe untergebracht und betreut worden sind jedoch 200 Personen. Die übrigen wurden Basel-Stadt aufgrund des aktuellen Kompensationsmodells nur virtuell angerechnet. Es handelt sich hierbei um zwei fallbezogene Kompensationen (Wegweisungsvollzüge ab Bundeszentrum und kontrollierte Ausreisen ab dem EuroAirport Basel). Der Kanton Zürich erhielt 3 540 und der Kanton Bern 3 390 Personen. Im Jahr 2015 entfielen 1,5% der schweizweit 39 523 Asylgesuche auf Basel-Stadt. Den Kantonen Zürich und Bern wurden mit jeweils knapp 14% der Asylsuchenden wiederum am meisten zugewiesen.

Asylgesuche nach Kanton in der Schweiz 2015 und 2016

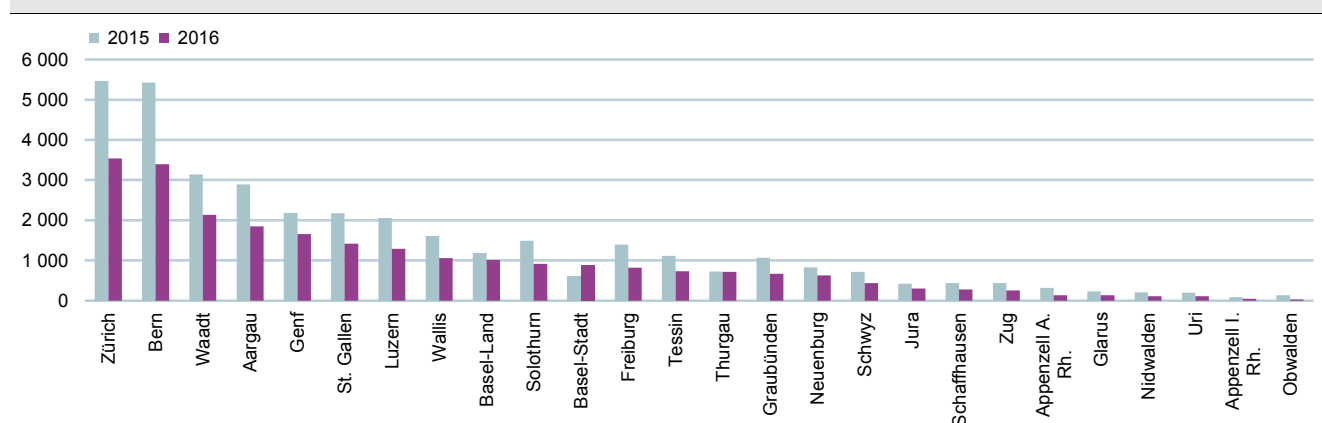


Abb. 3-3; Quelle: Staatssekretariat für Migration (SEM).

Erläuterungen

Verteilschlüssel Unter https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/asylverfahren/empfang/verteilung_der_asylsuchenden.html ist die Verteilung der Asylsuchenden auf die Kantone ersichtlich.

Flüchtlinge Laut Art. 3 des Asylgesetzes von 1998 sind Flüchtlinge Personen, die in ihrem Heimatstaat oder im Land, in dem sie zuletzt wohnten, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauungen ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden.

3.4 Die Situation in Basel-Stadt

3.4.1 Methodische Hinweise

Für die nachfolgende Analyse zu den drei Flüchtlingskategorien «Asylsuchende» (Ausweis N), «vorläufig Aufgenommene» (Ausweis F) sowie «aufgenommene Flüchtlinge» werden Daten aus dem kantonalen Einwohnerregister verwendet. Diese Datengrundlage erlaubt detaillierte Auswertungen zum Verlauf des Aufenthaltsstatus sowie nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit.

Die Asylsuchenden und die vorläufig Aufgenommenen können im kantonalen Einwohnerregister aufgrund ihrer Bewilligungen klar abgegrenzt werden (vgl. Kapitel 3.1). Die Gruppe der aufgenommenen Flüchtlinge ist in den nachfolgenden Auswertungen gemäss folgender Definition berücksichtigt: Personen mit einer Bewilligung B oder C (Niederlassung), welche in den vergangenen 10 Jahren entweder eine Bewilligung N (Asylsuchende) oder F (vorläufig Aufgenommene) besaßen (vgl. auch Abb. 3-4). 80% der rund 700 im Jahr 2016 in Basel-Stadt gemeldeten aufgenommenen Flüchtlinge waren in Besitz einer Aufenthaltsbewilligung der Kategorie B, die übrigen 20% war mit einer Niederlassungsbewilligung der Kategorie C gemeldet.

Bei den in der folgenden Analyse thematisierten unbegleiteten Minderjährigen (UMA) handelt es sich um Flüchtlinge unter 18 Jahren, die ohne Eltern(-teil) in Basel-Stadt leben. Minderjährige, die zwar nicht von den Eltern, jedoch von einer Person begleitet werden, welche die elterliche Sorge von Gesetzes wegen ausübt, konnten aufgrund der Datenlage nicht ausgeschlossen werden. UMA können allen drei oben ausgeführten Flüchtlingskategorien angehören.

Da die Anzahl der UMA von 2007 bis 2011 niedrig war, wird eine Aufschlüsselung nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit aus methodischen und datenschutzrechtlichen Gründen erst ab dem Jahr 2012 vorgenommen.

Die nachfolgende Tabelle mit allen in Basel-Stadt gemeldeten Ausländern nach Aufenthaltskategorie dient der Einordnung der Flüchtlingsthematik in Basel-Stadt. Sie zeigt die Relationen der einzelnen Kategorien zueinander. Ende 2016 lebten 198 206 Personen im Kanton Basel-Stadt, davon besaßen 70 808 Personen einen ausländischen Pass. Dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von 35,7%. Knapp 60% davon sind im Besitz einer Niederlassungsbewilligung (Kategorie C), weitere 35% besitzen eine Aufenthaltsbewilligung der Kategorie B. Bei 700 dieser insgesamt über 66 000 Personen mit Ausweisen der Kategorien B oder C handelt es sich um aufgenommene Flüchtlinge gemäss der oben eingeführten Definition. Dazu kommen knapp 450 Asylsuchende (Ausweis N) sowie etwas über 700 vorläufig Aufgenommene (Ausweis F). Die Summe dieser drei Personengruppen macht 2,7% der ausländischen Wohnbevölkerung aus und entspricht rund einem Prozent der Kantonsbevölkerung.

Aufgenommene Flüchtlinge: Zeitspanne seit Status «asylsuchend» (N) oder «vorläufig aufgenommen» (F) 2007-2016

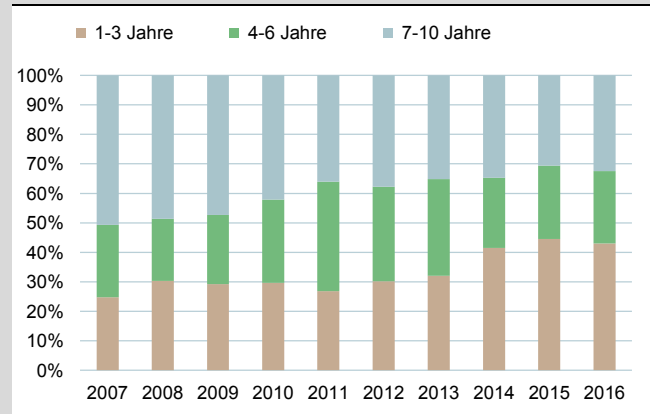


Abb. 3-4; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Bevölkerungsstatistik

Betrachtet man die Zahl der aufgenommenen Flüchtlinge in Basel-Stadt, sieht man, dass der Anteil der Personen, die in den letzten 1-3 Jahren noch einen Status N oder F hatte, über die letzten zehn Jahre tendenziell zugenommen hat. Demgegenüber gibt es anteilmässig weniger Personen, die vor 7-10 Jahren eine N- oder F-Bewilligung hatten.

Ausländer nach Aufenthaltskategorie seit 2007

Aufenthaltskategorie	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ausweis C	35 821	35 595	35 876	36 421	37 378	38 470	39 659	39 952	40 481	41 416
Aufgenommene Flüchtlinge	195	203	195	152	129	134	166	166	148	143
Ausweis B	18 142	19 619	20 532	21 838	22 527	22 447	22 818	23 844	24 490	25 049
Aufgenommene Flüchtlinge	883	797	696	653	554	504	436	502	571	557
Ausweis N (Asylsuchende)	175	262	295	281	388	517	534	356	425	448
Ausweis F (Vorläufig Aufgenommene)	348	302	293	327	348	364	391	568	659	734
Andere Ausweise	4 187	4 268	4 681	3 265	3 454	3 729	4 150	4 059	3 532	3 161
Total Ausländer	58 673	60 046	61 677	62 132	64 095	65 527	67 552	68 779	69 587	70 808
Unbegleitete Minderjährige UMA ¹	12	11	9	14	18	27	24	27	63	66

¹UMA sind in den Flüchtlingskategorien B, N oder F enthalten.

3.4.2 Asylsuchende, aufgenommene Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene nach soziodemografischen Merkmalen

In Kapitel 3.3 wurde über die Anzahl Asylgesuche in der Schweiz und deren Aufteilung auf die Kantone berichtet. Im Folgenden wird die Situation im Kanton Basel-Stadt für die drei Status Asylsuchende (N), aufgenommene Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene (F) basierend auf den Bestandeszahlen analysiert. Asylsuchende, die Basel-Stadt zugewiesen wurden, zählen ab Zeitpunkt der Zuweisung zur Wohnbevölkerung des Kantons. Von den 198 206 Personen, die Ende Dezember 2016 im Kanton Basel-Stadt wohnten, entfielen 1 882 auf die drei genannten Kategorien. Dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von knapp einem Prozent. In der nachfolgenden Grafik ist der Bestand der drei Kategorien über die Zeit dargestellt.

Bestand: Asylsuchende, aufgenommene Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene seit 2007

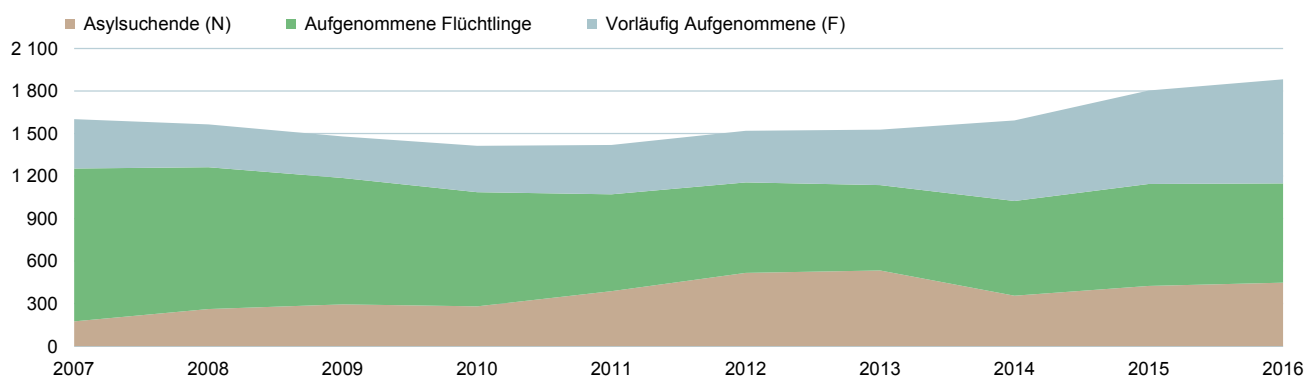


Abb. 3-5; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Bevölkerungsstatistik.

Von den 198 206 Personen, die sich Ende Dezember 2016 im Kanton Basel-Stadt aufhielten, waren 700 Personen aufgenommene Flüchtlinge, 448 Asylsuchende und 734 vorläufig Aufgenommene. Die Summe dieser drei Bevölkerungsgruppen hat von 2007 bis 2016 um 281 Personen oder knapp 18% zugenommen, wobei sich die Anzahl der aufgenommenen Flüchtlinge verringert hat und jene der Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen gestiegen ist.

Bei den vorläufig Aufgenommenen blieb die Zahl bis 2013 nahezu unverändert. Von 2013 bis 2016 war jedoch ein grosser Anstieg zu beobachten, was auf die Herkunftsländer und die Entscheidungspraxis des Bundes zurückzuführen ist. Die Anzahl der Asylsuchenden hatte in den Jahren 2012 und 2013 die höchsten Werte mit über 500 Personen. Der Bestand bei den aufgenommenen Flüchtlingen war im Jahr 2007 am höchsten. Bis 2013 gingen die Zahlen stets zurück. Seither ist der Verlauf leicht steigend.

Erläuterungen

Im Kanton Basel-Stadt ist die Sozialhilfe zuständig für die Unterbringung, Betreuung, Beschäftigung und Integration von Asylsuchenden. Weiterführende Informationen finden sich unter: <http://www.sozialhilfe.bs.ch/asyl.html>

In den Medien finden oft die männlichen Flüchtlinge Beachtung. Die nachfolgenden Grafiken geben einen Einblick, wie die Geschlechterverteilung in Basel-Stadt tatsächlich aussieht.

Asylsuchende (N) nach Geschlecht seit 2007

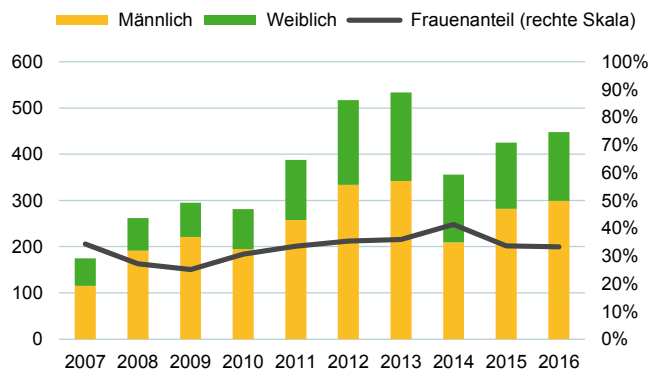


Abb. 3-6; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Bevölkerungsstatistik.

Die Asylsuchenden sind mehrheitlich männlich. Der Frauenanteil liegt zwischen 25% (2009) und 41% (2014).

Aufgenommene Flüchtlinge nach Geschlecht seit 2007

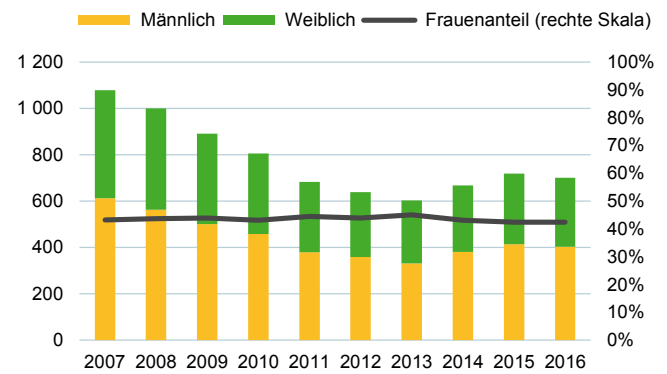


Abb. 3-7; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Bevölkerungsstatistik

Bei den aufgenommenen Flüchtlingen lag der Frauenanteil in den letzten 10 Jahren konstant bei etwa 43%.

Vorläufig Aufgenommene (F) nach Geschlecht seit 2007

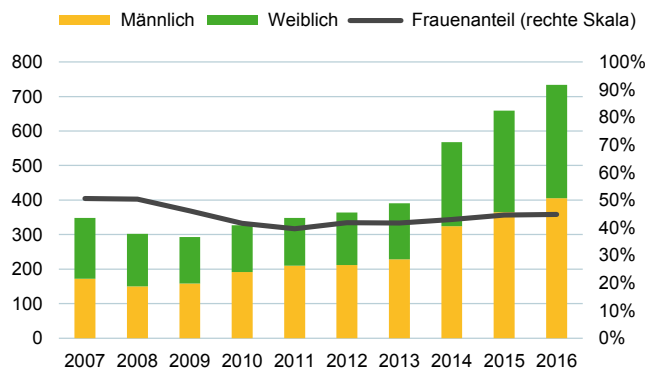


Abb. 3-8; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Bevölkerungsstatistik.

Bei den den vorläufig aufgenommenen Personen ist die Geschlechterverteilung relativ ausgeglichen. Der Frauenanteil bewegt sich zwischen 40% (2011) und 51% (2007).

Was fällt auf?

Es zeigt sich, dass der Frauenanteil bei den aufgenommenen Flüchtlingen und den vorläufig Aufgenommenen grundsätzlich höher ausfällt als bei den Asylsuchenden. Die Anerkennungsquote bei den Asylgesuchen, d.h. der Anteil der Asylgewährungen am Total aller Asylentscheide, ist schweizweit bei den Frauen höher wie bei den Männer.

Vergleich zur Schweiz

Vergleicht man die Frauenanteile von Basel-Stadt mit den Zahlen der gesamtschweizerischen Asylstatistik, so zeigt sich, dass der Frauenanteil bei den vorläufig Aufgenommenen in Basel-Stadt im Jahr 2016 mit 45% leicht höher ist als im schweizerischen Durchschnitt (43%). Bei den Asylsuchenden zeigt sich ein ähnliches Bild. In Basel-Stadt liegt der Frauenanteil 2016 bei 33%, schweizweit bei 31%.

Wie alt sind die Asylsuchenden, die dem Kanton zugewiesen werden. Es sind vor allem junge Asylsuchende, die in der medialen Berichterstattung vorkommen. Die folgenden Grafiken geben zur Altersstruktur Auskunft.

Asylsuchende (N) nach Alter seit 2007

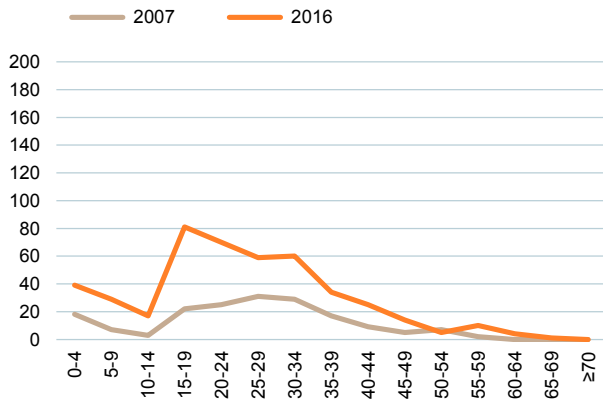


Abb. 3-9; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Bevölkerungsstatistik

Der grösste Anteil Asylsuchende ist zwischen 15 und 35 Jahre alt. 2016 wies die Altersgruppe der 15- bis 19-Jährigen mit Abstand die grösste Anzahl auf. Von 2007 bis 2016 haben die 15- bis 43-Jährigen stark zugelegt.

Aufgenommene Flüchtlinge nach Alter seit 2007

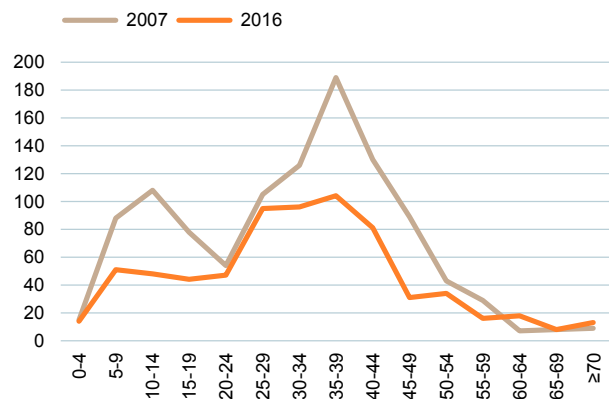


Abb. 3-10; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Bevölkerungsstatistik

Die aufgenommenen Flüchtlinge sind in den Altersgruppen der 25- bis 44-Jährigen und 5- bis 19-Jährigen stark vertreten. Im Jahr 2016 ist gegenüber 2007 ein deutlicher Peak bei den 10- bis 14- und 35- bis 39-Jährigen zu verzeichnen.

Vorläufig Aufgenommene (F) nach Alter seit 2007

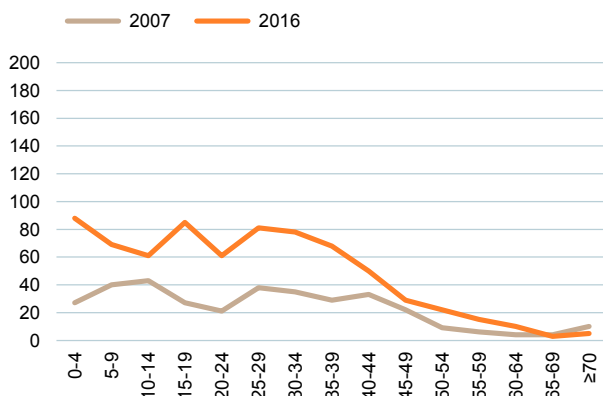


Abb. 3-11; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Bevölkerungsstatistik

Die vorläufig Aufgenommenen sind zum grössten Teil Personen unter 40 Jahren. 2016 hat sich diese Tendenz gegenüber 2007 noch akzentuiert. Im Jahr 2016 war die Altersgruppe der 0- bis 4-Jährigen am stärksten vertreten, gefolgt von der Gruppe der 15- bis 19-Jährigen und den 25- bis 29-Jährigen.

Was fällt auf?

Bei Personen mit Status N und F überwiegen die unter 40-Jährigen mit einem Anteil von bis zu 87% deutlich. Auch bei den aufgenommenen Flüchtlingen sind gut zwei Drittel unter 40-jährig.

Vergleich zur Schweiz

Schweizweit sieht es im Jahr 2016 ähnlich aus: Bei den vorläufig Aufgenommenen und den Asylsuchenden dominieren die Altersklassen unter 40 Jahren, wobei bei ersteren die 15- bis 19-Jährigen den grössten Anteil ausmachen und bei letzteren die Altersgruppe der 20- bis 24-Jährigen.

Die Konfliktregionen in Nordostafrika und dem Nahen und Mittleren Osten widerspiegeln sich in der Asylstatistik. So sind in den letzten Jahren in allen drei Flüchtlingskategorien zunehmend Personen aus Syrien, Eritrea und Afghanistan vertreten. Die folgenden Darstellungen zeigen auf, woher die Asylsuchenden in Basel-Stadt stammen.

Asylsuchende (N) nach Staatsangehörigkeit seit 2007

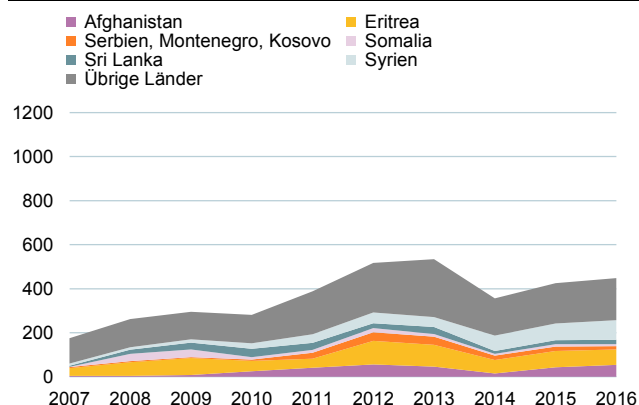


Abb. 3-12; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Bevölkerungsstatistik

Im Jahr 2016 stammte der grösste Anteil der Asylsuchenden aus Syrien (89), gefolgt von Personen aus Eritrea (70) und Afghanistan (54). Eritreer (35) machten bereits 2007 einen grossen Anteil der Asylsuchenden aus, wobei Syrer und Afghanen kaum eine Rolle spielten.

Aufgenommene Flüchtlinge nach Staatsangehörigkeit seit 2007

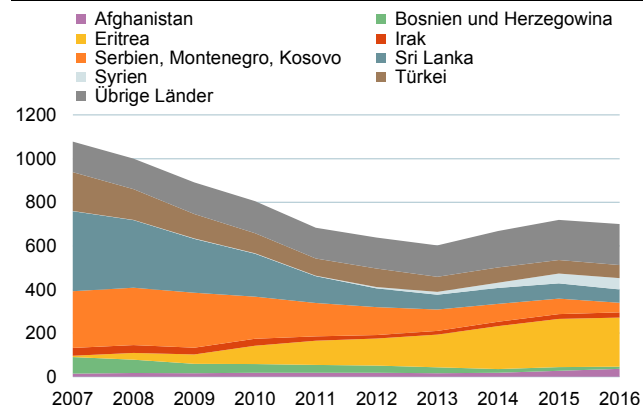


Abb. 3-13; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Bevölkerungsstatistik

2016 stellten die Eritreer (225) die grösste Gruppe der aufgenommenen Flüchtlinge. Mit grossem Abstand folgen Personen aus Sri Lanka und der Türkei mit jeweils 60 Personen. 2007 hingegen kamen die meisten Personen aus Sri Lanka (367), gefolgt von Menschen aus Serbien, Montenegro oder Kosovo (260) und der Türkei (178).

Vorläufig Aufgenommene (F) nach Staatsangehörigkeit seit 2007

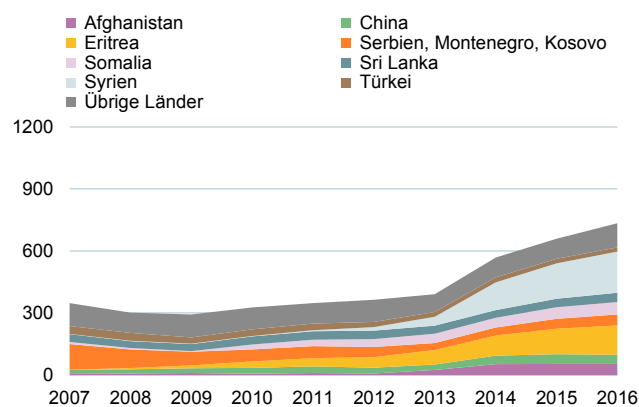


Abb. 3-14; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Bevölkerungsstatistik

Im Jahr 2016 kam die grösste Gruppe der vorläufig Aufgenommenen aus Syrien (199), gefolgt von Personen aus Eritrea (141). An dritter Stelle folgten Somalier (60). 2007 waren Personen aus Serbien, Montenegro oder Kosovo (124) am stärksten vertreten, gefolgt von Menschen aus Sri Lanka und der Türkei, mit jeweils 38 Personen.

Was fällt auf?

Bei Personen mit Status N überwiegen 2016 Eritreer, Syrer und Afghanen. Bei den vorläufig Aufgenommenen (F) sind Personen aus Eritrea, Syrien und Somalia am stärksten vertreten. Die Zahl der Asylsuchenden aus diesen Ländern nahm im beobachteten Zeitraum zu. Personen aus Serbien, Montenegro oder Kosovo sind seit 2007 bei den aufgenommenen Flüchtlingen und den vorläufig Aufgenommenen weniger oft vorzufinden.

Vergleich zur Schweiz

Schweizweit zeigt sich 2016 ein ähnliches Bild wie in Basel-Stadt. Bei den vorläufig Aufgenommenen sind die drei grössten Gruppen Eritreer, gefolgt von Syrern und Afghanen. Die Asylsuchenden schweizweit bestehen zum grössten Teil aus Eritreern, gefolgt von Afghanen und Syrern.

Erläuterungen

Staatsangehörigkeit Es sind jene Länder berücksichtigt, die in den betrachteten 10 Jahren von 2007 bis 2016 mindestens einmal mindestens 30 Personen in der entsprechenden Flüchtlingskategorie enthielten.

3.4.3 Unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA)

Kinder und Jugendliche, die ohne den Schutz von erwachsenen Begleitpersonen in Europa ankommen, zählen zur Gruppe der besonders verletzlichen Asylsuchenden. Sie geniessen aufgrund der UNO-Konvention über die Rechte des Kindes und der schweizerischen Gesetzgebung besonderen Schutz und Förderung. Basel-Stadt trägt den besonderen Umständen bei der Betreuung und Unterbringung der UMA Rechnung, zum Beispiel indem für eine altersgerechte Unterbringung gesorgt ist oder indem alle schulpflichtigen UMA schnellstmöglich eingeschult werden. Zuständig sind die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und der Kinder- und Jugenddienst (KJD). Die folgenden Grafiken geben Aufschluss über das Geschlechterverhältnis, die Altersverteilung und die Staatsangehörigkeiten der UMA.

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende nach Geschlecht seit 2007

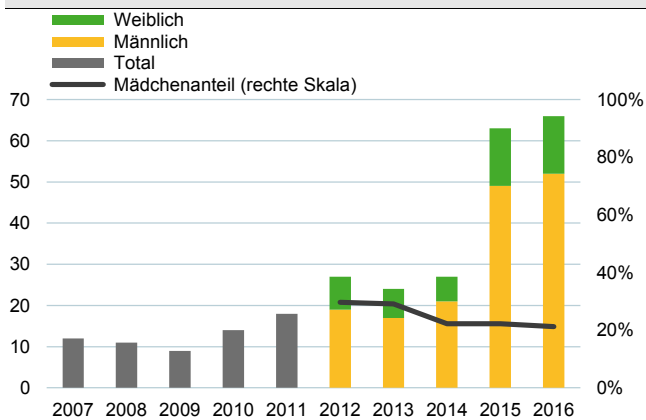


Abb. 3-15; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Bevölkerungsstatistik.

2007 gab es in Basel-Stadt nur 12 UMA. Der Bestand hat sich zwischen 2007 und 2016 mehr als verfünffacht. 2016 wohnen 66 unbegleitete Minderjährige in Basel-Stadt. Der Mädchenanteil der UMA liegt in den Jahren 2012 bis 2016 zwischen 30% (2012) und 21% (2016).

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende nach Alter seit 2007

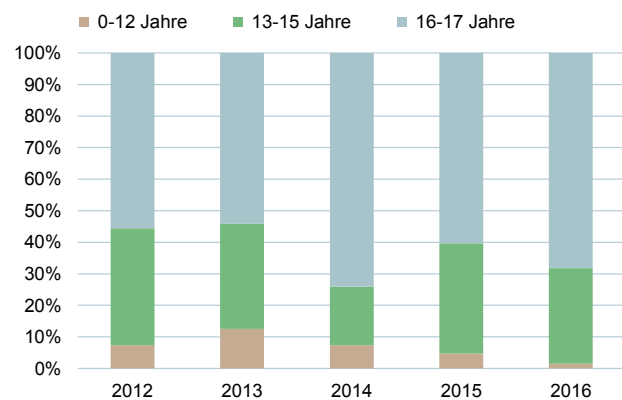


Abb. 3-16; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Bevölkerungsstatistik.

Zwischen 2012 und 2016 war mindestens die Hälfte der UMA 16 oder 17 Jahre alt. Im Jahr 2014 war sogar ein Anteil von 74% in dieser Altersgruppe. Die 13- bis 15-Jährigen machen jeweils rund ein Drittel aus mit Ausnahme des Jahres 2014 (19%). Die 0- bis 12-Jährigen sind jeweils am wenigsten vertreten. Den Höchstwert erreichen sie im Jahr 2013 mit einem Anteil von 13%.

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende nach Staatsangehörigkeit seit 2007

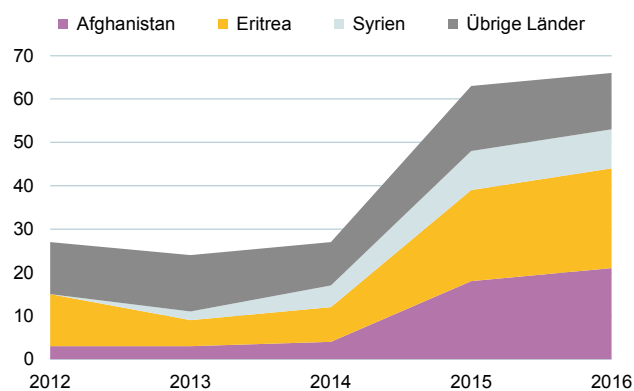


Abb. 3-17; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Bevölkerungsstatistik

2016 kamen die meisten UMA aus Eritrea (23), gefolgt von Afghanen (21) und Syrern (9). Die Verteilung der UMA auf die genannten drei Länder hat sich in den letzten 5 Jahren anteilmässig kaum verändert

Was fällt auf?

Im Jahr 2016 haben schweizweit 1 997 unbegleitete Minderjährige einen Asylantrag gestellt. Der Frauenanteil lag bei 16%. In Basel-Stadt fiel er um 5 Prozentpunkte höher aus.

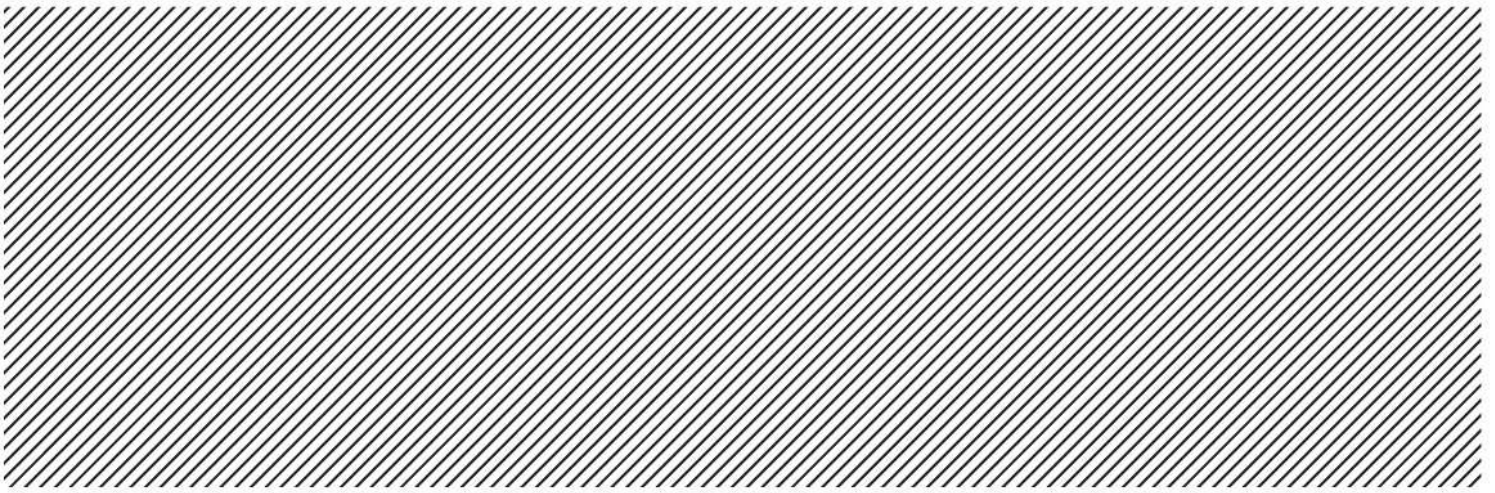
Von diesen knapp 2 000 Personen waren 63% im Alter von 16 oder 17 Jahren. In Basel-Stadt entfallen im 2016 ebenso zwei Drittel der UMA in diese Alterskategorie.

Vergleich zur Schweiz

Schweizweit sind die wichtigsten Staatsangehörigkeiten der UMA Eritrea, Afghanistan, Somalia, Äthiopien, Guinea und Syrien. Auch in Basel-Stadt kommen die meisten Personen aus Eritrea und Afghanistan.

Erläuterungen

Staatsangehörigkeit Es wurden nur die drei am häufigsten vorkommenden Länder berücksichtigt.



Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt
Binningerstr. 6, Postfach, 4001 Basel
www.statistik.bs.ch

Tel: 061 267 87 27
Fax: 061 267 87 37
E-Mail: stata@bs.ch

Besuchen Sie uns auch im Internet: www.statistik.bs.ch